

I. Anmeldung

TOP:

Gesundheitsausschuss Sitzungsdatum 22.06.2017 öffentlich

Betreff:

Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes

hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2016

Anlagen:

Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2016

Sachverhaltsdarstellung

Diversity-Check

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☒	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Das am 21.10.2016 vom Deutschen Bundestag beschlossene Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) tritt am 01. Juli 2017 in Kraft. Kernelemente des Gesetzes sind eine Anmeldepflicht für Prostituierte, einschl. von Pflichtberatungen sowie die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe. Im Zusammenhang mit der Beantwortung des Gemeinsamen Antrags der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2016 wird der aktuelle Sachstand der geplanten Umsetzung in Nürnberg dargestellt (siehe Anlage). Vertreterinnen der Fachberatungsstellen KASSANDRA und JADWIGA e.V. stehen in der Sitzung für Stellungnahmen und die Beantwortung von Rückfragen zur Verfügung.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

- ☒ Kosten noch nicht bekannt

- ☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja

- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
für Erstattungsverfahren der konnexitätsrelevanten Aufgaben sind Vorkostenstellen eingerichtet. (Noch) nicht Konnexitätsrelevantes wird für die FAG-Verhandlungen vorgemerkt

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☒ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- ☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 5,5 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- ☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Siehe Anlage

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **OA**
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Ref.III/Gh

Nürnberg,

()